

Die Arbeitsgruppe hat im Jahr 2010 einmal in Frankfurt getagt. Die Sitzung befasste sich schwerpunktmäßig mit den verschiedenen Konzepten zur risikoorientierten Probenplanung, wie sie in den Bundesländern zur Anwendung kommen. In den meisten Ländern erfolgt die Probenplanung im wesentlichen entsprechend den Vorschlägen, wie sie von Roth und Renz veröffentlicht wurden, allerdings jeweils in landesseitig abgewandelter Form. In Nordrhein-Westfalen und in Hamburg richtet sich die Planung nach dem Vorschlag aus Ostwestfalen-Lippe, wobei Hamburg noch in der Umsetzungsphase ist. Dieses Modell erfordert eine relativ aufwändige Ermittlung von Betriebsdaten bei Herstellern und Importeuren und deren Aktualisierung. Während das letztere Konzept bereits auf der örtlichen Betriebsstruktur aufbaut, verlangt das Modell Roth/Renz eine entsprechende Anpassung, die je nach Bundesland auf verschiedene Weise vorgenommen wird.

Unterschiede finden sich darüber hinaus in der Frequenz der Probenplanung; sie liegt zwischen zwei und zwölf Monaten. In jährlichem Abstand kann jedoch nur eine Grobplanung erfolgen, die in kürzeren Abständen durch eine Feinplanung ergänzt wird. Der Anteil an geplanten Proben scheint sich auf ca. 70–80% einzuregeln.

Auch bei der Einbeziehung bzw. Beteiligung der Lebensmittelüberwachungsbehörden zeigen sich Unterschiede. Wo sie stattfindet, erhöht sich möglicherweise der Anteil an mikrobiologischen Untersuchungen mit entsprechenden Konsequenzen für die Untersuchungseinrichtung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann die gemeinsame Probenplanung das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen Überwachung und Untersuchung verbessern.

Kritisch wird es, wenn bei der Probenplanung das Controlling unbedingt „befriedigt“ werden muss, d.h. wenn aus formalen Gründen ohne Rücksicht auf fachliche Anforderungen oder aktuelle Untersuchungsbedürfnisse die ursprünglich angesetzten Kennzahlen erreicht werden sollen.

Von den Bundesländern wird gewünscht, die allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV-RÜb) um allgemeine Kriterien zur risikoorientierten Probenahme zu ergänzen, vergleichbar mit dem Modell zur Risikobeurteilung der Betriebe. Die Arbeitsgruppe erwartet daher mit Interesse die Ergebnisse der hierzu eingesetzten Projektgruppe der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV).

Im Verlauf der Sitzung wurden weitere Themen angesprochen, zum Beispiel die Zusammenarbeit der Bundesländer Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie Berlin und Brandenburg in der so genannten „Norddeutschen Kooperation“, abgekürzt „NoKo“. Genau am Tag der Arbeitsgruppensitzung hatte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in einer Pressemitteilung darüber informiert, dass es der NoKo ein Portal zum Austausch und zur Aggregation von Daten anbietet. Pro und Contra einer länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Lebensmitteluntersuchung will die Arbeitsgruppe zu einem späteren Zeitpunkt intensiv diskutieren. In Schleswig-Holstein wirken sich die dramatischen Einsparzwänge auch auf die Zusammenarbeit in der NoKo aus. Es ist abzusehen, dass die durchschnittliche Untersuchungstiefe und damit zwangsläufig das Verbraucherschutzniveau darunter zu leiden haben.

In der Arbeitsgruppe Lebensmittelüberwachung treffen sich zurzeit 14 Mitglieder aus 13 Bundesländern. Die AG würde sich freuen, weitere Kolleginnen oder Kollegen aus den „fehlenden“ Bundesländern aufzunehmen. Persönliche Mitglieder der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, die in einem Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrolle einschließlich der Untersuchung in den Bundesländern Bremen, Niedersachsen oder Sachsen-Anhalt tätig sind und Interesse an einer Mitarbeit haben, können zu diesem Zweck gern mit der Obfrau Kontakt aufnehmen.